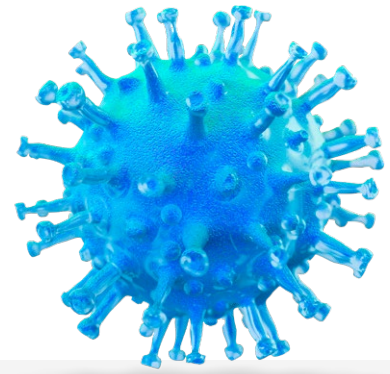


# Aktuelle Corona-Regeln in Bayern

Stand: 10.02.2022



Die für uns als Schulungsträger in der Weiterbildung für Berufskraftfahrer zuständige Aufsichtsbehörde (Regierung der Oberpfalz) hat uns am 10.02.2022 per Mail darüber unterrichtet, dass für Fahrschulen und damit auch für sämtliche Stätten, die dem Erwerb der Qualifikation nach dem Gesetz über die Grundqualifikation und die Weiterbildung der Fahrer bestimmter Kraftfahrzeuge für den Güter- oder Personenkraftverkehr (Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz – BKrFQG) dienen, die „**3G**“ **Regelung** gilt.

Das bedeutet, dass die Kursteilnehmer entweder einen **aktuellen Impf- oder Genesungsnachweis** oder eine **aktuelle Bescheinigung über einen negativen Corona Test** mitführen müssen.

Im Gebäude und den Unterrichtsräumen besteht **FFP2-Maskenpflicht**. An den Sitzplätzen ist die Maskenpflicht aufgehoben soweit zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen gewahrt werden kann.